

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lüdersdorf Vom 15.10.02

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, berichtigt S. 809), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360), der §§ 1, 2, 4, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V Seite 522) geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 24.09.2002 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 20.05.1998 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

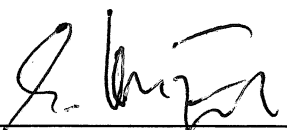
Der § 4 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Nutzungsdauer wird auf mindestens 30 Jahre festgelegt, die Grabnutzungsgebühr beträgt 270 Euro (€). Die Verlängerung des Nutzungsrechts kostet pro Grabstelle und Jahr 9 Euro (€).
- (2) Für die Nutzung der Trauerhalle werden 32 Euro (€) je Trauerfeier erhoben.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüdersdorf, den 15.10.02


(Dr. Huzel)
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.